

Leistungsbeschreibung	Gebühr
7 Gebühren für steuerliche Bescheinigungen gemäß § 36 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Prozent der bescheinigten Aufwendungen bis 250.000 Euro, jedoch mindestens 20 Euro pro ausgestellte Bescheinigung 	20,00 € bis 2.500,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. zuzüglich 0,5 Prozent der über 250.000 Euro bescheinigten Aufwendungen bis 500.000 Euro 	bis 3.750,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. zuzüglich 0,25 Prozent der über 500.000 Euro bescheinigten Aufwendungen, jedoch insgesamt höchstens 25.000 Euro 	bis 25.000,00 €
Sind die zu bescheinigenden Aufwendungen mehreren Eigentümern zuzurechnen, so ist die Gebühr zunächst für das gesamte Baudenkmal zu ermitteln und dann auf die Eigentümer nach ihrem Anteil an der Bescheinigungssumme zu verteilen.	
8 Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch <ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangene halbe Stunde 	35,00 €
9 Erteilung von Zweitausfertigungen	4,00 €
10 Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	4,70 €
11 Feststellungen aus Konten und Akten <ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangene halbe Stunde 	28,00 €
12 Auszug aus dem Kassenkonto <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Rechnungsjahr 	4,70 €
13 Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die auf Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangene halbe Stunde 	28,00 €
14 Durchführung von Trauungen an besonderen Trauorten a) Schmiede Galen b) Stadtmuseum Beckum c) Windmühle auf dem Höxberg d) private oder privat angemietete Räume	70,00 € 70,00 € 95,00 € 350,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.